

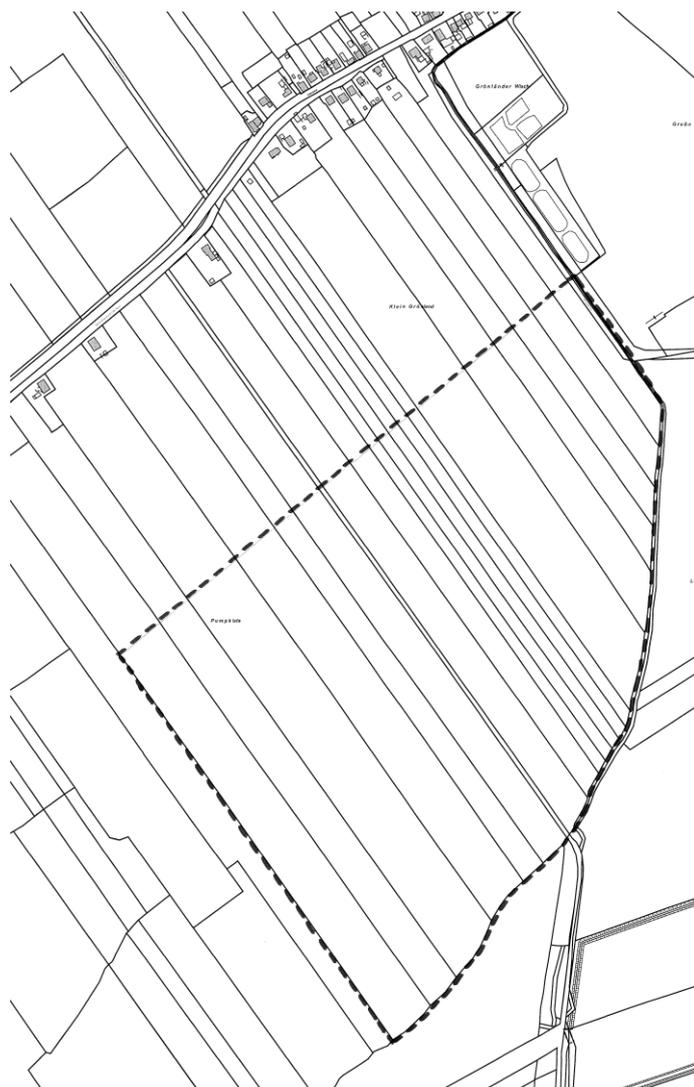
# Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

**Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Straße Grönland (L 168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr;  
hier: Planaufstellungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommerland hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Straße Grönland (L 168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 31.03.2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher